

Vereinbarung über die Grundsätze der Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche Stadtentwicklung und Umwelt sowie Bildung und Soziales

Präambel

„Die künftigen Aufgaben der Stadt Ulm werden noch weit stärker als heute in der Stabilisierung und Aufwertung von Stadtquartieren, in der Verbesserung der Wohnsituation und der Lebensqualität in innerstädtischen Quartieren liegen.“ So steht es in der Beschlussvorlage zur Demografieklausur des Ulmer Gemeinderats vom Februar 2005.

Das Quartier ist eine kleinräumige Raumaufteilung der Stadtplanung, die in Ulm auch in der Sozialplanung, allerdings hier mit dem Begriff der Sozialraumorientierung, Anwendung findet. Das Pendant zum Quartier ist im Sozialen vor allem der unmittelbare Lebensraum, das alltägliche Handlungsfeld, die Nachbarschaft der Menschen.

Ende der 90er Jahre hatte man in Ulm erfolglos versucht das Prüfverfahren der Sozialverträglichen Planung einzuführen. Es sollte anhand der Abprüfung von Kriterien die Berücksichtigung sozialer Belange in der Stadtentwicklung transparent und überprüfbar machen. Letztlich gescheitert ist es an einem Verfahren das Prüfer und Geprüfte vorsah.

In den Jahren danach haben in Ulm Sozial- und Stadtplanung gemeinsam verschiedene Projekte im Sinne der Quartiersentwicklung auf den Weg gebracht, wie z.B. die soziale Stadt – Weststadt, haben gemeinsam die Zusammenarbeit mit den Bürgern im Ulmer Dialogmodell erprobt und unterstützen sich gegenseitig bei der Bearbeitung der Wohnungsdebatte oder auch dem Projekt der Sozialraumorientierung in der Alten- und Behindertenhilfe. Diese neueren Ansätze sind geprägt von der Einsicht, dass moderne Quartiersentwicklung heute, die gute Zusammenarbeit von Bauen und Sozialem erfordert um gemeinsam familien- und seniorenfreundliche Quartiere zu schaffen, die auch eine Ansiedelung von sozial benachteiligten Menschen aushalten. Dafür braucht es die gegenseitige Wertschätzung unterschiedlicher Fachlichkeit auf gleicher Augenhöhe.

Die Kooperationserfahrungen sind gemacht. Nun geht es um eine Verstetigung dieser Zusammenarbeit. Dazu dienen nachfolgende Regeln zur Verknüpfung der Sozialplanung als integrierter Standard mit der Stadtentwicklungsplanung.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Grundsätzlich erfolgt eine Beteiligung des Fachbereichs Bildung und Soziales an der Bauleitplanung ab Bebauungsplänen für 100 Wohneinheiten und mehr sowie an besonderen Bau- und Planungsprojekten mit sozialplanerischer Relevanz.

1. Der Fachbereich Bildung und Soziales (BuS) und die Hauptabteilung Stadtplanung, Bau und Umwelt benennen Ansprechpartner (SUB) für eine kontinuierliche Zusammenarbeit von Stadtplanung und Sozialplanung.
2. Ein Mal im Jahr findet organisiert von den Ansprechpartnern ein Jour Fixe statt von SUB mit BuS zur gegenseitigen Vorstellung der jeweiligen

Jahresarbeitsprogramme und zur Information über die jeweils geplanten Vorhaben.

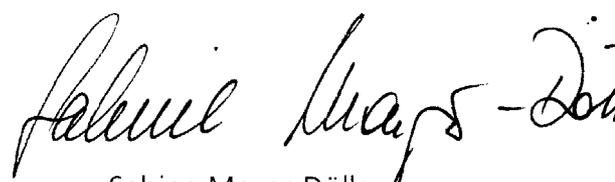
3. a) Es erfolgt eine Mitarbeit von BuS an den von SUB gesteuerten Projektgruppen zu Bebauungsplänen für 100 WE und mehr sowie zu besonderen Bau- und Planungsprojekten mit sozialplanerischer Relevanz.

b) Es erfolgt umgekehrt eine Mitarbeit von SUB an den von BuS gesteuerten Projektgruppen mit Stadtentwicklungsthematik (z.B. in der Alten- und Behindertenhilfe, der Jugendhilfe, der Sportstättenentwicklung, der Schulentwicklung).

c) Es werden gemeinsame Projekte von SUB und BuS durchgeführt mit sozial- und stadtplanerischen Aspekten in gemeinsam besetzenden Projektgruppen (z.B. Wohnungsdebatte, Quartierskonzepte, soziale Stadt, Zukunftswerkstätten, Stadtteilarbeitskreise).
4. Bei der Behandlung gemeinsamer Themen und Projekte in den jeweiligen Fachbereichsausschüssen Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sowie Bildung und Soziales wird auf diese Zusammenarbeit hingewiesen. Gegebenfalls erfolgen auch gemeinsame Ausschusssitzungen der beiden Fachbereiche.
5. Bei der Behandlung von gemeinsamen Themen und Projekten bei denen die Bürgerbeteiligung eine Rolle spielt, wird kooperiert (z.B. durch die Einbeziehung von Regionalen Planungsgruppen, Initiativen, Bürgergruppen und einzelnen Bürgern). Dabei wird
 - a) die Solidarität und das Engagement der Bürgerschaft angeregt und unterstützt
 - b) die Bürgerbeteiligung in den jeweiligen politischen Gremien dargestellt.
6. Die selbstverpflichtende Vereinbarung beider Verwaltungsbereiche zur Verknüpfung der Sozialplanung als integrierter Standard mit der Stadtentwicklungsplanung werden den beiden Fachbereichsausschüssen zur Kenntnis gebracht und treten dann in Kraft.

Ulm, den 15. 01. 2008


Alexander Wetzig
- Bürgermeister -


Sabine Mayer-Dölle
- Bürgermeisterin -